**Muster [[1]](#footnote-1)**

**Ankündigung der Kurzarbeit auf Basis des § 25 AVR-Bayern**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

aufgrund [*Grund der Kurzarbeit: wirtschaftliche Gründe (z.B. keine Veranstaltungen mehr und damit keine Einnahmen) oder unabwendbares Ereignis (z.B. behördliche Betriebsschließung) aufgrund der Corona Pandemie]* gibt es aktuell erhebliche Beeinträchtigungen unseres Betriebes.

Daher ordnen wir nach Maßgabe des § 25 AVR-Bayern in Verbindung mit der Dienstvereinbarung vom ……………. Kurzarbeit an. Die Kurzarbeit beginnt am ………. und endet am …………. .

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird während der Kurzarbeit auf einen Umfang von ……% reduziert.

Ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird daher während der Kurzarbeit um ……. % Ihres derzeitigen Beschäftigungsumfangs abgesenkt.

Für die Dauer der Kurzarbeit vermindert sich die vereinbarte Vergütung im Verhältnis der ausgefallenen Arbeitszeit zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Es wird nach § 5 Ziffer 1. der Dienstvereinbarung vom ……………. eine Aufstockung auf das Kurzarbeitergeld (..…% des Nettomonatsentgelts/ Bruttomonatsentgelts) gezahlt.

Diese Aufstockung entfällt ab dem Zeitpunkt und für die Dauer, ab dem bzw. für die eine Aufstockung mindestens in gleicher Höhe auf Grundlage einer anderen Rechtsgrundlage (Gesetz, Tarifregelung) gezahlt wird. Liegt umgekehrt die hier vereinbarte Aufstockung des Dienstgebers über dem gesetzlichen oder tariflichen Aufstockungsbetrag, so wird dieser gesetzliche oder tarifliche Aufstockungsbetrag auf die hier vereinbarte Aufstockung mit der Folge angerechnet, dass die hier vereinbarte Aufstockung entsprechend um die gesetzliche oder tarifliche Aufstockung gekürzt wird, so dass in der Summe die hier vereinbarte Aufstockung gezahlt wird und keine doppelte Aufstockung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Ort, Datum, Unterschrift Dienstgeber]

1. Diakonie Bayern (Stand 28. April 2020) – in Anlehnung an Muster KAV Bayern vom 16. April 2020

   Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Ankündigung gegenüber den von der Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden im Infoschreiben Kurzarbeit in der jeweils aktuellen Fassung!

   Bei der Aufstockung auf das Kurzarbeitergeld bitte wählen zwischen Nettomonatsentgelt und Bruttomonatsentgelt.

   Falls keine Aufstockung auf das Kurzarbeitergeld gezahlt wird, dann bitte die entsprechenden Passagen aus dem Text herausnehmen. [↑](#footnote-ref-1)